

Begründung:

Auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2021 wird verwiesen (Anlage 2).

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit dem 01.01.2015 ist in Emden die Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in Kraft. Mit dieser Verordnung wurde erstmals in Emden die Verpflichtung eingeführt, dass alle Katzen, denen die Möglichkeit gewährt wird, sich außerhalb der Wohnung ihres Halters frei zu bewegen, zu kastrieren und mittels Mikrochip zu kennzeichnen sind. Mit dieser Maßnahme soll die unkontrollierte Vermehrung von Katzen und deren Verwilderung entgegengewirkt werden. So ist es allgemein anerkannt, dass ein hoher Bestand an verwilderten Hauskatzen eine zunehmende Verelendung der Katzen mit sich bringt wie auch Auswirkungen auf den übrigen lokalen Wildtierbestand hat.

Durch das Tierheim Emden/den Tierschutzverein Emden und die Vereine Katzenfreunde Felix und Tierhilfe Ostfriesland wurden in den letzten Jahren laufend im Stadtgebiet Katzen eingefangen mit dem Ziel, die Tiere zu kastrieren, soweit noch nicht erfolgt, und/oder sie ggf. wieder ihren Besitzern zu übergeben. Sofern die aufgegriffenen Tiere keinen Chip aufweisen, muss in der Regel davon ausgegangen werden, dass sie in der Regel keinen Halter haben und nicht kastriert sind. Nur bei Tieren, welche besonders handzahn sind, kann davon ausgegangen werden, dass sie einen Halter haben. Diese Tiere werden zunächst ans Tierheim übergeben. Bei Tieren mit einem Chip kann auch nur dann der Halter ausfindig gemacht werden, wenn das Tier in einem Heimtierregister registriert ist. Entsprechend kann auch nur dann endgültig geklärt werden, ob das Tier bereits kastriert ist.

Um den aufgegriffenen Tieren einen längeren Aufenthalt im Tierheim zu ersparen ebenso wie ggf. einen unnötigen medizinischen Eingriff (da bereits eine Kastration erfolgt ist), ist es zwingend erforderlich, dass ein potentieller Halter schnellst möglich gefunden wird. Dies ist wiederum nur möglich, wenn das Tier über einen Mikrochip identifiziert und über eine entsprechende Registrierung der Halter ausfindig gemacht werden kann. Insoweit macht eine Kennzeichnungspflicht auch erst dann einen vollständigen Sinn, wenn parallel dazu eine Registrierungs-pflicht besteht.

Die Registrierung eines Tieres in einem Heimtierregister (derzeit z. B. TASSO oder Findefix) ist jeweils kostenlos. Insoweit entstehen für die Halter keine weiteren Kosten. Vielfach melden bereits die Tierärzte die Tiere an die Register, wenn sie den entsprechenden Chip gesetzt und im Heimtierpass notiert haben. Jedoch nicht in jedem Fall. Der zusätzliche Aufwand durch die Registrierungspflicht ist damit für die Halter äußerst gering. Die Tiere werden nicht weiter belastet. Dem gegenüber stehen kürzere Verweildauern in den Tierheimen/-auffangstationen und Vermeidung von unnötigen medizinischen Eingriffen bei den Tieren.

Seitens des Tierheims Emden/Tierschutzverein Emden e. V., den örtlichen Vereinen Katzenfreunde Felix und Tierhilfe Ostfriesland sowie dem Tierschutzbund Deutschland (Findefix), TASSO und der Bundestierärztekammer wird eine Kastrationspflicht incl. Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht ebenfalls begrüßt bzw. gefordert. Insoweit sollte dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefolgt werden.

Die bisherige Katzenschutzverordnung wurde im Dezember 2014 auf der Grundlage des allgemeinen Ordnungsrechts erlassen, da seinerzeit für die Kommunen keine entsprechende Zuständigkeit nach dem spezielleren Tierschutzrecht bestand. Seit April 2017 haben jedoch nunmehr die niedersächsischen Kommunen durch die Änderung der Subdeligationsverordnung des

Landes Niedersachsen die Möglichkeit, für ihr Stadtgebiet auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes (§ 13 b TierSchG) die Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von freilaufenden Katzen vorzuschreiben mit dem Ziel, die Zahl der freilebenden Katzen zu verringern um deren Schmerzen und Leiden sowie Schäden vermeiden zu können. Die Umsetzung der Katzenschutzverordnung seit 2015 wie auch der ehrenamtliche Einsatz von Tierschützern bezüglich der Kastration von verwilderten Katzen hat u.a. dazu geführt, dass die in früheren Zeiten regelmäßig vorkommenden Aufnahmestopps des Tierheims wegen Überfüllung spürbar zurückgegangen sind. Dies ist ein sicheres Indiz dafür, dass diese Maßnahme greift, ein Weiterwachsen der Katzenpopulation zu verhindern. Ebenso wird diese Maßnahme von den Tierschutzorganisationen wie auch von Bundestierärztekammer unterstützt bzw. gefordert. Die meisten umliegenden Gemeinden verfügen mittlerweile ebenso über eine entsprechende Verordnung.

Insoweit wird vorgeschlagen, die Katzenschutzverordnung auf dieser Grundlage neu zu fassen. Die Neufassung baut auf der bisherigen Verordnung und deren Begründung auf und wurde durch den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in § 1 Abs. 1 S. 1 ergänzt sowie redaktionell aktualisiert. Siehe auch anliegende Gegenüberstellung (Anlage 3).

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.